



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern



## Medienmitteilung

2. Dezember 2014

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates  
kommunikation@sk.zh.ch  
www.zh.ch

## Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden arbeiten professionell und rechtskonform

**Die aufs Jahr 2013 geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Zürich haben ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen. Sie arbeiten professionell und gemäss dem gesetzlichen Auftrag des Bundes. Diese Bilanz haben am Dienstag in Zürich Fachleute aus verschiedenen Bereichen gezogen.**

Seit dem 1. Januar 2013 treffen statt der bisher nebenamtlichen Vormundschaftsbehörden interdisziplinäre Fachbehörden Entscheide zum Beispiel über Beistandschaften und Platzierungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Hintergrund der Änderung ist eine Gesetzesrevision auf Bundesebene. Ziel ist die Professionalisierung von Entscheiden auf diesem hochsensiblen Feld von Eingriffen in Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Vor bald zwei Jahren haben im Kanton Zürich 13 solcher KESB die vormals 171 Vormundschaftsbehörden abgelöst. Es handelt sich – mit Ausnahme der Stadt Zürich - um interkommunale Behörden, die unter der Führung von Gemeindeverbänden stehen. Am Dienstag haben in Zürich Fachleute aus Aufsicht und Zusammenarbeit das Wirken der neuen Behörden in den ersten zwei Jahren beurteilt.

Dabei stellten die Fachleute den neuen Fachbehörden ein gutes Zeugnis aus. Arthur Helbling, Leiter des kantonalen Gemeindeamtes, sprach von einem Mehrwert für die Betroffenen. Die Qualität des Kindes- und Erwachsenenschutzes habe sich gegenüber dem früheren Modell verbessert. Ruedi Winet, der Präsident der KESB Pfäffikon und Präsident der KESB-Präsidi-Verenigung, erläuterte die Kernaufgaben der KESB. Der aufgrund des revidierten Rechts erwartete Mehraufwand falle höher aus als geschätzt. Das liege unter anderem an der Interdisziplinarität, den massgeschneiderten Massnahmen, den Verfahren für eine fürsorgliche Unterbringung und am hohen Eingang von Gefährdungsmeldungen. Ausserdem habe sich die Aufbauarbeit der neuen Behörden als sehr aufwendig erwiesen.

Welche Kosten die neuen Behörden insgesamt auslösen, lässt sich laut den Fachleuten nicht abschliessend sagen. André Woodtli, Leiter des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB), sagte vor den Medien, es gebe keine quantitativen Veränderungen. Die Zahl der Kinderschutzmassnahmen und der ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist laut seinen Angaben ungefähr gleich geblieben. Ein Kostenvergleich der Jahre 2012 (ohne KESB) mit dem Jahr 2013 (mit KESB) aus zwölf Beispiel-Gemeinden zeigt ein uneinheitliches Bild: In manchen Gemeinden sind die Kosten gestiegen, in anderen gesunken. Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales in der Stadt Uster, sprach von einer über die Jahre gesehen unauffälligen Entwicklung der Kosten. Diese schwankten in einzelnen Jahren aber stark, weil einzelne teure Platzierungen das Bild in einer Gemeinde wesentlich veränderten.

### **Eine anspruchsvolle Aufgabe gut gelöst**

Rolf Bieri vom Gemeindeamt zog aus Sicht der Aufsichtsbehörde über die KESB eine anerkennende Bilanz: Die KESB hätten die anspruchsvolle Aufgabe gut gelöst, bei laufendem



Betrieb und ständig anfallender neuer Fälle 10'000 bestehende Dossiers der ehemaligen Vormundschaftsbehörden zu übernehmen. Trotz mehrheitlich hoher Belastung sei die Fluktuationsrate beim Personal gering. Sein Fazit: Die 13 KESB sind funktionsfähig und sie erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag rechtskonform.

Herausforderungen in naher Zukunft sind gemäss den Fachleuten eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den KESB und den übrigen Akteuren im Kindes- und Erwachsenenschutz, insbesondere den Gemeinden, den Schulen und den kantonalen Kinder- und Jugendzentren. Mit Blick auf die Gemeinden ist eine erste Massnahme bereits umgesetzt: Seit August 2014 haben Gemeinden bei kostenintensiven Kinderschutzverfahren unter gewissen Voraussetzungen das Recht auf Stellungnahme. In den ersten drei Monaten haben die Gemeinden in 38 Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nur in einem Fall war die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Kinderschutzmassnahme nicht einverstanden.